Nr. 67. XXIV. Jahrgang. Dresden. Sonnabend, 8. März 1879.

Er scheint täglich früh 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 50 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzel. Nummern 10 Pfge. Auflage 33000 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M., — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Bureau d. „Invalidendank". — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht, Fremdenliste.

Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuill.: Ludwig Hartmann. Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Heinrich Pohlenk in Dresden.

Inserate werden Marienstraße 13 bis 8 Uhr 5 Uhr angenommen, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt nur an Wochentagen: große Meißnergasse Nr. 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfge. Eingesandt die Zeile 30 Pfge. Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben. Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen ertheilen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteinzahlung. Acht Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage der Petitzeile 20 Pfge.

Die Witterungsaussichten nach dem Meteorol. Bureau zu Leipzig für heute den 8. März lauten: Ruhig, zeitweise heiter, trocken, Temperatur am Tage über ziemlich warm.

Koppel & Co., Bankgeschäft, Schlossstr. 14, gegenüb. d. Sporerg. An- u. Verkauf aller **Staatspapiere, Pfandbriefe, Actien** etc. Auszahlung aller Coupons. Unentgeltl. **Controle** der **Verloosung** aller Werthpapiere. Alles auch auf brieflichem Wege. **Domicilstelle für Wechsel.**

Friedrich Richter, Altmarkt 5. Lager seidener Bänder, Tülle, Spitzen, Schleier, Damenkragen, Manschetten, Rüschen, Fichus, Schleifen, Cravatten, Morgenhauben, Barben, Crêpes, Gazen. Billige Preise.

Politisches.

Von einer Versammlung, die wie der deutsche Reichstag bei einer Zumuthung, wie das Ungebührengesetz, so die Ruhe bewahrt, die ihren Gefühlen einen so gemäßigten Ausdruck verleiht, sind wirkliche Ausschreitungen der Redefreiheit nicht zu besorgen. Diese Erkenntniß, die sich in immer weiteren Volkskreisen Bahn bricht, ist ein recht erfreuliches Resultat der Reichstagsdebatten über das nunmehr glücklich in den Papierkorb geworfene Gesetz. „So viel Arbeit um ein Leichentuch" — ruft die „Frankf. Ztg." aus, aber die Arbeit wurde auf das Ehrenhafteste vollbracht. Erfahrungsgemäß bleibt es jedoch, wenn einmal der Reichstag seinen eigenen Willen durchsetzt, nie ohne weitergehende Folgen. Zu diesen Folgen rechnet man nicht blos den Zorn des Verfassers des Ungebührengesetzes, des Unterstaatssekretärs Friedberg, über die gediegene Bemerkung des Abg. Dr. Hänel:

„Es ist ein alter Vorwurf, der gerade die glänzenden Juristen in heraufgehenden politischen Zeiten trifft, daß sie ihre Kunst dahin verstehen, Alles, was die Politik fordert, noch mit den gleißenden Formen juristischer Korrektheit zu umgeben."

Hierzu rechnet man schon eher eine tiefe Verstimmung des Präsidenten v. Forckenbeck über die Kritik, die seiner Präsidialführung am Dienstag durch den Fürsten Bismarck gegeben wurde. Der Letztere hatte nämlich die dem Abg. Hasselmann anläßlich dessen bekannter Rede gegen das Sozialistengesetz vom Präsidenten v. Forckenbeck in der letzten Session ertheilte Rüge für eine gelinde erklärt und hinzugefügt, daß Hasselmann's hierauf wiederholte Provokation zum Aufruhr ohne weitere Rüge des Präsidenten geblieben sei. Präsident v. Forckenbeck, der in solchen Dingen sehr entschieden und kurz angebunden ist, nahm daher Tages darauf, durch eine Zwischenbemerkung Bebels veranlaßt, die Gelegenheit wahr, um unter allgemeiner Sensation zu erklären, daß er sich eine Kritik seiner Amtshandlungen wohl müsse gefallen lassen, diese Kritik könnte aber freilich auch so weit gehen, daß ihm die weitere Führung der Geschäfte unmöglich gemacht werde. Gegen seine Freunde aber hat Forckenbeck rundweg erklärt: unter solchen Verhältnissen werde er wohl nicht mehr lange die Geschäfte des Hauses führen können. Mit dem Rücktritt des Präsidenten wären aber die Folgen des Reichstags-Reins noch nicht erschöpft. Die Officiösen kanzeln nämlich wegen seines Reins den Reichstag bis in die Reihen der Konservativen hinein mit bekannter urwüchsiger Grobheit ab und meinen, „der Reichstag habe die absolute Nützlichkeit seines Wirkens erst noch zu erweisen." Der Zaunspfahlwink mit der Auflösung ist deutlich.

Völlig unklar ist augenblicklich die Situation bezüglich der Steuerprojekte. Selbst die Officiösen haben keine Ahnung, wie der Wind gerade jetzt weht und schnüffeln von Zeit zu Zeit in der Luft umher, um dessen Richtung zu entdecken. Sie lassen, nach Kinderart, ein Papierchen fliegen, um zu sehen, wohin es der Wind treibt oder näßen den Finger, um aus dem Trockenwerden zu schließen, woher er weht. So ist wohl die „ehrliche Maklerrolle" aufzufassen, die plötzlich Herrn Delbrück ertheilt wurde. Die Landwirthschaft kommt von ihrem Mißtrauen, daß sie durch Delbrück's Makelei schließlich um die Korn- und Viehzölle gebracht werden und nur der nothleidenden Industrie Schutzzölle verschaffen soll, um so weniger hinweg, als Delbrück sich immer sichtlicher im Glanze der wiedergewonnenen kanzlerischen Gunst sonnt. Die Industrie wiederum ist über ihre Zukunft um so weniger beruhigt, als ein höchst beachtenswerther Artikel der amtlichen „Provinzial-Corresp." sich ausschließlich mit der Finanz-Reform beschäftigt und über die Zoll-Reform kein Sterbenswörtchen verlautbart. Die „höhere Ausnutzung der indirekten Steuern" wird in dieser Darstellung als sehr hoffnungsreich geschildert, aber der Interessen der Industrie Deutschlands absolut nicht gedacht. Sollen wir nothleidenden Industriellen und unsere Arbeiter leer ausgehen? rufen sie besorgt. So viel kann aber der Uneingeweihte erkennen, Maßregeln, um dem Ackerbau und der Industrie aufzuhelfen, stehen erst in zweiter Linie, das Hauptgewicht legt man auf die Füllung der Reichskassen durch Erhöhung der indirekten Abgaben. Das ist aber gerade diejenige Seite, die für das Volk nur Nachtheile in ihrem Schooße birgt. Mehr Steuern und doch nicht günstigere Produktionsbedingungen — das wäre der denkbar ungünstigste Ausgang dieser volkswirthschaftlichen Bewegung, die sich augenblicklich in einem Kriege Aller gegen Alle, in einer gegenseitigen Verhetzung der auf einander angewiesenen Gütererzeuger und Waarenvermittler und in einem wüsten Ellnbogengebrauch zur Beiseitedrängung der Schwachen kundgiebt.

Ein Lichtpunkt in diesem trostlosen Durch- und Gegeneinander ist, daß sich im Reichstage Männer finden, welche unbeirrt durch die Augenblicksinteressen die wahren und dauernden Bedürfnisse des Volks in's Auge fassen und zu deren Befriedigung die heilsamen Wege einschlagen. Solch einen Weg erblicken wir in dem Antrage, den das Centrum durch den Abg. Reichensperger gegen die Wucherpest eingereicht hat. Daß es fast ausschließlich Katholiken sind, die sich zu dieser That aufrafften, kann den Unbefangenen nicht stören und nur zu dem Ausdruck des Bedauerns veranlassen, daß die unseligen zerfahrenen Parteiverhältnisse im Reichstage ernste evangelische Männer abhielten, vereint mit ihren Mitchristen vorzugehen.

Nach dem Reichensperger'schen Antiwuchergesetzvorschlage soll betragen die Höhe der gesetzlichen Zinsen bei Handelsgeschäften 6, bei allen anderen Geldforderungen 5 Prozent jährlich. Bei Darleben, welche ein Kaufmann empfängt, können 6 Prozent jährlich bedungen werden. Kaufleuten sind gleichgestellt: eingetragene Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, gewerbliche Hilfskassen und auf Gegenseitigkeit gegründete Versicherungsgesellschaften. Bis 8 Procent kann der Zinssatz erhöht werden, wenn der Amtsrichter die Angemessenheit dieses höheren Zinssatzes nach obwaltenden Verhältnissen bescheinigt. Die gewohnheitsmäßige oder unter Verschleierung des Sachverhältnisses bewirkte Ueberschreitung des zulässigen Zinssatzes wird mit Haft bis zu 6 Wochen und einer Geldstrafe vom doppelten bis zum zehnfachen Betrage des bedungenen oder bezogenen unerlaubten Gewinnes bestraft. Wer in gewinnsüchtiger Absicht bei Gewährung von Credit einen höheren, als den gesetzlich zulässigen Zins sich bedingt, obgleich er weiß, daß der Creditnehmer durch Noth, Unerfahrenheit oder Leichtsinn zur Eingehung der Verbindlichkeit bestimmt worden ist, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre und einer Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Es kann zugleich auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Ferner enthält der Entwurf Beschränkungen der allgemeinen Wechselfähigkeit dahin, daß § 1 der Wechselordnung durch folgende Bestimmung ersetzt wird: „Wechselfähig sind diejenigen Kaufleute, deren Firma gemäß Art. 19 ff. des Handelsgesetzbuchs eingetragen ist, sowie die eingetragenen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, die gewerblichen Hilfskassen, die auf Gegenseitigkeit gegründeten Versicherungsgesellschaften und die Mitglieder dieser Vereinigungen in ihrem Creditverkehr mit denselben. Diejenigen Grundbesitzer, welche gewerbliche Unternehmungen, wie Brennerei, Ziegelei, Brauerei, Zuckerfabrikation 2c. betreiben, die Bergwerksbesitzer und Gewerkschaften sind berechtigt, ihre Eintragung in das Handelsregister zu fordern und hierdurch die Wechselfähigkeit zu erwirken. Der Landesgesetzgebung bleibt vorbehalten, auch anderen Berufsklassen die Eintragung in das Handels-Register mit der vorbezeichneten Wirkung zu gestatten".

In diesen wohlüberdachten, maßvollen und zugleich äußerst wirksamen Bestimmungen wird an den Wucherbaum erfolgreich die gesetzgeberische Axt gelegt, ohne dem legitimen Credit, dem ehrlichen Handel, der soliden kaufmännischen Spekulation Schranken zu ziehen. Die heilsamen Creditvereine werden in ihrer Wirksamkeit nicht im Mindesten genirt. Darüber giebt sich Niemand einer Illusion hin, daß durch das Inslebentreten des gedachten Gesetzes der Wucher als solcher aus der Welt schwindet, aber seiner niederträchtigsten Bethätigung wird doch ein mächtiger Riegel vorgeschoben. Namentlich wird die geradezu das Rechtsbewußtsein des Volkes in's Gesicht schlagende Thatsache beseitigt, daß die Beamten der Justiz die schnödesten Wuchergeschäfte die Ausbeutung des menschlichen Elends und des Leichtsinns und der Unerfahrenheit der Jugend noch mit der Weihe des Rechts zu umkleiden haben. Nenne man Wuchergesetze nicht unwirksam! Soeben hat das Oberlandesgericht in Galizien an das Oesterreichische Justizministerium Bericht erstattet über die Wirkung des Wuchergesetzes in Galizien und es konstatirt dabei die wohlthätigen Folgen des Gesetzes. Die Zahl der Klagen wegen unredlichen Gebahrens bei Creditgeschäften hat sich, seitdem das Gesetz in Kraft trat, erheblich vermindert.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten."

Berlin, 7. März. Der Reichstag berieth in zweiter Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Strafgewalt des Reichstages. Abg. v. **Treitschke** ist für die Tendenz des Gesetzes, muß sich aber doch aus formellen Gründen, weil der Entwurf gegen Bestimmungen der Verfassung verstoße, gegen denselben aussprechen. Er halte es indeß für geboten, die Geschäftsordnungs-Kommission mit der Unterbreitung von Vorschlägen zu beauftragen. Die Abgg. v. Helldorf und Dr. v. Schwarze bringen derartige Vorschläge ein; insbesondere beantragt Dr. v. **Schwarze**: die Geschäftsordnungskommission solle Vorschläge machen, 1) wie gegen Verletzungen der Ordnung wirksamer einzuschreiten, insbesondere außenstehende Personen gegen ehrverletzende Angriffe innerhalb des Reichstags zu schützen sind, 2) ob nicht für die Dauer des Sozialistengesetzes ein Verbot zu erlassen sei, solche im Reichstage gethane Aeußerungen, in welchen auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, durch die Presse zu verbreiten. Abg. Frhr. v. **Stauffenberg** bringt den Antrag ein, für den Fall der Ablehnung des Gesetzentwurfs und des Antrags v. Schwarze der Geschäftsordnungs-Kommission den Auftrag zu ertheilen, unter Vorsitz des Präsidenten des Reichstags die Frage: ob eine Aenderung der Geschäftsordnung nöthig sei, zu prüfen und im Bejahungsfalle formulirte Vorschläge an das Haus zu bringen. Abg. Dr. **Windthorst** (Meppen) spricht sich gegen die Vorlage und die Anträge rein ablehnend aus. — Der Reichstag lehnt zunächst den vom Abg. v. Helldorf gestellten Antrag gegen die Stimmen der Deutschkonservativen ab und lehnt mit derselben Mehrheit die §§ 1—4 der Regierungsvorlage ab, womit, wie der Präsident konstatirt, das **ganze Gesetz abgelehnt** ist. Es folgt nunmehr die Berathung des Antrags v. Schwarze. Die Abgg. Dr. v. Schwarze und v. Stauffenberg begründen ihre Anträge, letzterer bemerkt: er wolle lediglich eine freie objektive Prüfung des Sachverhaltes bezwecken, die sich ausschließlich auf die Geschäftsordnung beziehe. Darauf wird v. **Schwarze's Antrag** gegen die Stimmen der Konservativen **abgelehnt**, dagegen der Antrag v. Stauffenberg's angenommen; für diesen stimmten die Konservativen, die Nationalliberalen und das Centrum.

Teplitz, 7. März. Seit gestern Abend zeigt sich in der Urquelle ein so starker und lebhafter Zudrang des Wassers, daß dasselbe kaum mit der Doppelpumpe zu bewältigen ist. Die Temperatur des Wassers ist die frühere normale.

Petersburg, 7. März. General Skobeleff hat den türkischen Behörden angezeigt, daß die Räumung Adrianopels und Thraziens in 14 Tagen beendet sein werde und daß das Hauptquartier nach Sliven verlegt werde. — General Totleben ist bereits von Adrianopel abgereist. Vor seiner Abreise stellten sich ihm Deputationen von Einwohnern aller Religionen, Türken, Griechen, Bulgaren, Juden und Armenier vor. Dieselben überreichten dem General Adressen, in welchen sie ihn bitten, dem Kaiser Alexander ihre unbegrenzte Dankbarkeit für seinen großmüthigen Schutz und für die loyale, rechtschaffene und gutmüthige Haltung der russischen Truppen auszudrücken.

Konstantinopel, 7. März. Die „Agence Havas" meldet, die Pforte hätte ihren Kommissaren für die Feststellung der griechischen Grenze keine neuen Instruktionen geschickt. Griechenland habe deshalb die sofortige Absendung neuer Instruktionen urgirt, andernfalls aber mit Abberufung seiner Kommissare gedroht und gleichzeitig auch die Vermittelung der Mächte angerufen.

Locales und Sächsisches.

— Se. Maj. **der König** hat nicht nur die schon erwähnte Zimmereinrichtung der Albrechtsburg in Meißen für die Ausstellung kunstgewerblicher Alterthümer in **Leipzig**, sondern neuerdings auch das Grüne Gewölbe in Dresden zur Verfügung gestellt, wo sich das Comité geeignet erscheinende Objekte der Ausstellung auszusuchen hat.

— Der amerikanische Gesandte am russischen Hofe, Mr. **Stoughton**, ist hier eingetroffen und im Hotel Bellevue abgestiegen.

— Der frühere Handelskammersekretär Dr. **Roscher** in Zittau tritt als Regierungsrath in die volkswirthschaftliche Abtheilung des Ministeriums des Innern. Derselbe hatte früher mehrere Professuren an außersächsische Universitäten abgelehnt.

— Die Jury der Künstlerhausbau-Kommission hat bezüglich der **Konkurrenzentwürfe** zum Künstlerhause den 1. Preis den Herren Architekten Eltzner u. Hauschild, den 2. den Herren Architekten Sommerschuh u. Rumpelt und den 3. den Herren Architekten Hänel u. Adam ertheilt.

— Die kaiserlichen Konsulardämter sind neuerdings, wie der „Reichs-Anz." schreibt, mit Weisung versehen worden, sich von allen Denen, die als Private, behufs Einziehung von Erkundigungen und behufs sonstiger Auskunftsertheilungen die Thätigkeit eines solchen Amtes in Anspruch nehmen, einen entsprechenden **Kostenvorschuß** zahlen zu lassen, da sich die Anfragen u. s. w. immer mehr häufen und die dabei den Konsulaten entstehenden Kosten und Auslagen bedenklich steigen, letzteres um so mehr, als die Erstattung derselben von den Betheiligten bisher vielfach verweigert ward.

— Die Reichstagskommission zur Vorberathung des Etats der **Post- und Telegraphen-Verwaltung** hat den Abg. **Ackermann** zum Vorsitzenden erwählt. Aus Sachsen gehört auch der Abg. Günther dieser Kommission an.

— Maßregeln gegen den **Luxus bei der Konfirmation**. Die Zeit der Konfirmation naht wieder heran. Manche Eltern können nur mit größter Mühe die Kosten für dieselbe erschwingen und namentlich macht ihnen die Bekleidungsfrage viele Sorge. Nichtsdestoweniger sieht man fast nirgends den Luxus greller hervortreten, als in der Kleidung der Konfirmanden. Die Unbemittelten eifern den Wohlhabenden nach, Neid und Mißgunst finden reiche Nahrung. Namentlich sind es die Konfirmandinnen, die — sonst vielleicht das beste Beispiel eines wirthschaftlichen Haushaltes vor Augen habend — sehr leicht eine schlechte Lehre hinüber nehmen. Wie leicht fällt der Samen des Hochmuths in ein für Putz- und Gefallsucht empfängliches Herz! Es wäre wirklich zu wünschen, daß gerade in diesem Punkte eine wirthschaftliche, zeitgemäße Einsicht Platz greife, und erfreulich ist daher die Mittheilung, daß der Ausschuß der Bezirkssynode der Inspektion Hannover, veranlaßt durch die vielfachen Klagen über übertriebenen Luxus in der Kleidung der Konfirmandinnen, ein sehr zu beherzigendes Schreiben veröffentlicht, in welchem er den Eltern gegenüber die Bitte ausspricht, sie möchten sich doch wieder einer größeren Einfachheit befleißigen. In allen Gemeinden sollten Geistliche und Laien die Zeit der Konfirmation und des Eintritts so vieler jugendlichen Personen in einen Lebensberuf zu der Mahnung benutzen, daß man nicht im Hochmuth, sondern in der Demuth miteinander wetteifern möge, und daß Einfachheit und Bescheidenheit weit größere Zierden seien, als Pracht und Schatz. Mit dem Abschied von der Jugend muß überall auch die Uebung in der Selbstthätigkeit und Wirthschaftlichkeit beginnen. Möchten recht viele Organe der Presse in den Wochen vor Ostern sich an diese soziale Frage erinnern und eine darauf bezügliche Mahnung an ihre Leser richten, die sich nicht nur auf die Abschaffung des Luxus in der Kleidung, sondern auch auf die mit der Konfirmation noch vielfach verbundenen kostspieligen Gastereien u. s. w. erstrecken sollte. (L. N.)

— Herr Generalarzt Dr. **Roth** hielt vorgestern im hiesigen kaufmännischen Verein einen hochinteressanten Vortrag über die **Pestgefahr**. Diese die Krankheit nicht Pest, würde sie weniger Erregung hervorrufen; war doch während der Wiener Weltausstellung die Cholera weniger gefürchtet als sonst, dies weil sie Brechdurchfall genannt wurde. Ein charakteristischer Zug unserer Zeit ist, daß man sich bei solchen Epidemien nicht auf die Registrirung der Kranken und Todten beschränkt, sondern Vorbeugungsmaßregeln trifft. Die Pestkrankheit entsteht durch den Eintritt fremder Körper, und zwar der kleinsten fortpflanzungsfähigen Organismen (Bakterien) in das Blut; sie ist sehr verwandt mit der durch Uebertragung des Milzbrandes auf die Menschen hervorgerufenen Krankheit, so daß man versucht sein kann, beide für identisch zu halten. Ueber die Formen der Bakterien ist wenig bekannt, da die Eindringlinge nur massenhaft und in den verschiedensten Entwickelungsstadien auftreten. Uebrigens lassen sich die allergiftigsten Substanzen oft schwer von ungiftigen unterscheiden; so gleicht der normale Speichel dem der Hundswuth vollständig. Wahrscheinlich entsteht die Krankheit auch nicht durch die Einwanderung, als vielmehr durch die Processe, welche diese Organismen durchmachen. Redner gab nun einen historischen Ueberblick der Pestepidemien. Die jetzige ist offenbar eine Fortsetzung der 1875 ausgebrochenen Pest, die von Bagdad an das kaspische Meer verschleppt wurde. Besonders gefährliche Mittel der Seuchenverschleppung sind die kritischen Leichen-Karawanen nach Kerbela. Der Schah von Persien, ein aufgeklärter Schiit, hat deshalb auch den Leichen-Transport von Persien aus verboten. Infolge der Ende v. Js. in Wetljanka aufgetretenen Seuche sind von 1700 Einwohnern 300 gestorben. Schon nahm das Interesse an der Pest ab, als es durch den neuerlichen Pestfall in Petersburg wieder lebhaft in Anspruch genommen wird. Ein Pestfall liegt hier unzweifelhaft vor, da Botkin, die größte medicinische Autorität in Rußland, seine ursprüngliche Diagnose aufrecht erhält, während die übrigen Aerzte, welche Prokonejeff untersuchten, in ihren Ansichten über die Krankheit sehr schwankend sind. Uebrigens herrscht z. Z. die Pest noch in den Niederungen des Indus und an den Abhängen des Himalaya; doch droht von dort keine Gefahr. Der Vortragende schilderte hiernach den bekannten Verlauf der Krankheit. Bemerkt sei nur, daß die durchschnittliche Sterblichkeitsziffer bei der Pest geringer ist, als bei der Cholera. Die Pest entsteht in heißen Gegenden, wenn dort zu großem Elend große Unreinlichkeit kommt. Mit der steigenden Kultur, welche auch das Bestreben nach Reinlichkeit fördert, schwindet die Pest mehr und mehr. Gesunde können den Ansteckungsstoff sehr leicht mit fortschleppen, und zwar in rauhen Stoffen, z. B. Fellen, Wollen- und Seidenstoffen u. s. w. Das Contagium hält sich sehr lange, sogar nach 30 Jahren hat es sich als wirksam erwiesen. Zur Feststellung des ansteckenden Charakters sind Impfversuche nothwendig, weshalb bez. Versuche an Thieren nicht ganz entbehrt werden können. Pestimpfungen, die an drei zum Tode verurtheilten Verbrechern gemacht wurden, hatten zur Folge, daß Einer die Pest bekam, die anderen Beiden nicht. Was ist gegen die Verbreitung zu thun? Zunächst ist die vollständigste Isolirung der Kranken unbedingt nöthig. Landquarantänen sind schwer durchführbar, eine strenge Durchführung der Grenzabsperrung ist unmöglich. Mit der Grenzsperre also wird die Pest von Deutschland nicht abzuhalten; wir müssen also Maßregeln treffen, um eine Epidemie zu verhüten. Dazu ist die bestmögliche Zerstörung des Pestgiftes nöthig. Alles, was die großen von Rußland hereinführenden Straßen passirt, muß einer sorgfältigen Reinigung unterworfen, die Kranken streng zurückgewiesen, alle Gegenstände, die Träger des Kontagiums sein können, desinficirt